

WP-6-328 Kapitel 6: Berlin funktioniert zuverlässig

Antragsteller*in: Jan-Louis Wiedmann (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-6

Von Zeile 327 bis 329:

Prüfungskommissionen, eine stärkere Gewichtung der praktischen Leistungen während des Referendariats und ein **verantwortlicherkritischer** Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Für die Arbeitsgemeinschaften im Referendariat soll gemeinsam mit dem Kammergericht ein

Begründung

Wenn der Umgang mit KI tatsächlich zu den zentralen Punkten unserer Reformideen für die juristische Ausbildung gehören sollte – und darüber kann man sich streiten –, sollten gerade wir Bündnisgrüne nicht nur den "verantwortungsbewussten" (was auch immer das heißen mag), sondern den kritischen Umgang mit KI einfordern. Hierfür drei Gründe:

1. **Qualität:** Zum jetzigen Zeitpunkt kann die KI kaum einen sinnvollen Beitrag zu rechtswissenschaftlichem Arbeiten leisten. Regelmäßig werden "halluzinierte" (will heißen: nicht-existente) Aufsätze oder Gesetze vorgeschlagen. Auch generieren large language models häufig "Quatsch"-Jura. Deshalb ist ein "verantwortungsvoller" Umgang mit KI im Kontext von Jura letztlich ein Umgang, der die KI so restriktiv wie möglich (z.B. zum Überprüfen der Rechtschreibung) einsetzt. Dahin geht übrigens auch die universitäre Praxis: An der FU Berlin wird gerade ein generelles KI-Verbot beim Erstellen von Hausarbeiten vorbereitet.
2. **Diskriminierung:** Die Ergebnisse von generativer KI – und das heißt im hiesigen Kontext: von large language models – basieren auf Wahrscheinlichkeiten. Wie jede*r Jurastudent*in aber aus Erfahrung weiß, sind die allermeisten juristischen Fallbeispiele im Studium stark diskriminierend gestaltet (z.B. hinsichtlich tradierter Rollenmodelle). Auch die Rechtspraxis ist oft noch von (z.B. rassistischer) Diskriminierung geprägt. Dies ist also der Datensatz, auf dem die KI ihre probabilistischen Antworten aufbaut. Und was kommt am Ende heraus? Diskriminierung. Unsere Antwort als grüne Antidiskriminierungs-Partei hierauf kann nur ein dezidiert kritischer Umgang mit KI im Kontext von Recht sein.
3. **Juristisches Arbeiten:** Gutes juristisches Arbeiten – gerade solches, das auch unseren grünen Idealen entspricht – setzt eine empathische Auseinandersetzung mit individuellen Schicksalen und den Umständen des Einzelfalls voraus. Darauf muss die juristische Ausbildung vorbereiten. Vor diesem Hintergrund muss das "Outsourcen" der juristischen Arbeit an eine KI nicht nur "verantwortungsbewusst" gestaltet, sondern kritisch bewertet werden.

Unterstützer*innen

Meret Grabenhorst (KV Berlin-Mitte); Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Kübra Beydas (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Birger Dölling (KV Berlin-Mitte)